

Information über Windpocken und **Gürtelrose** (Varizella-Zoster-Infektion) in Gemeinschaftseinrichtungen

Bei Windpocken handelt es sich um eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die in frühester Kindheit meist komplikationslos verläuft. Vor allem aber bei Jugendlichen und Erwachsenen sowie Kindern mit Hautallergien (Neurodermitis) und Immundefekten kann es zu **Komplikationen** kommen.

Beschwerden	Juckender Hautausschlag mit wasserklaren Bläschen, evtl. Fieber.
Inkubationszeit *	2 Wochen (8-28 Tage)
Ansteckung	zwei Tage vor bis sieben Tage nach Auftreten der ersten Bläschen, bei abwehrgeschwächten Patienten eventuell deutlich länger
Kontaktpersonen	Kontaktpersonen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung weiterhin besuchen. Nach Rücksprache mit dem Kinderarzt kann eine Riegelungs-Impfung bei „empfindlichen Personen“ auch nach Kontakt mit den Varizellen prophylaktisch erfolgen. Besonders empfänglich sind Kinder mit Immunschwäche oder Neurodermitis.
Wiederzulassung	Bei unkompliziertem Verlauf eine Woche nach Krankheitsbeginn
Attest vom Arzt	Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall sofort zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung wird das Gesundheitsamt informieren.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Nach durchgemachten Windpocken kann zu einem späteren Zeitpunkt eine **Gürtelrose** (Herpes zoster) auftreten. Dies ist keine Neuerkrankung, denn das Virus kann jahrzehntelang in bestimmten Bereichen des Nervensystems überleben. Unter Stress und anderen Faktoren wie vorübergehender Immunschwäche kann das Virus reaktiviert werden. Diese Erkrankung ist oft sehr schmerzhaft und tritt deutlich seltener nach erfolgter Windpockenimpfung auf.

Seit Juli 2006 ist die zweimalige Impfung gegen Windpocken auch in Kombination mit der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (**MMRV**) verfügbar.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 – 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, August 2013